



Dokumentation des Workshops

Ältere Menschen mit Behinderung und Pflegebedürftigkeit – Unterstützungsbedarf und passende Angebote

am Mittwoch, dem 3. Mai 2017, von 10:00 bis 14:00 Uhr in Grevesmühlen

Inhalt

1. Pflegesozialplanung im Landkreis Nordwestmecklenburg.....	1
2. Einführung zum Fachgespräch: Demenzerkrankungen im Landkreis Nordwestmecklenburg Fehler! Textmarke nicht definiert.	
2.1 Demenzerkrankungen als vielschichtiges Problem	Fehler! Textmarke nicht definiert.
2.2 Handlungsmöglichkeiten im Landkreis Nordwestmecklenburg.....	7
3. Fachgespräch „Hilfen für Demenzkranke und ihre Angehörigen“	Fehler! Textmarke nicht definiert.
3.1 Fragestellungen	Fehler! Textmarke nicht definiert.
3.2 Gesprächsergebnisse.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
3.3 Fazit	7
4. Teilnehmerliste.....	9

Tagesordnung

Workshop

Ältere Menschen mit Behinderung und Pflegebedürftigkeit – Unterstützungsbedarf und passende Angebote

am 03.05.2017 um 10:00 Uhr in Grevesmühlen

Tagesordnung

1. Begrüßung durch Frau Wöbke-Geick und Herr Dr. Engels, kurze Vorstellungsrunde
2. Einführung: Ziele der Pflegesozialplanung, Pflegebedürftige im Landkreis NWM, Ältere Menschen mit Behinderung und Pflegebedarf (ISG)
3. Lebenssituation und Unterstützungsbedarf älter werdender Menschen mit Behinderung im Landkreis NWM
Beiträge der Wismarer Werkstätten und des Diakoniewerks Grevesmühlen
4. Schlussfolgerungen und Handlungsbedarf



1. Vorbemerkung

Der Landkreis Nordwestmecklenburg führt eine Pflegesozialplanung nach § 5 Abs. 2 Landespflegegesetz Mecklenburg-Vorpommern (LPflegeG M-V) durch. Das ISG Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH hat im April 2015 den 1. Pflegesozialplan des Landkreises Nordwestmecklenburg mit dem Schwerpunkt „Wohnen im Alter“ vorgelegt.¹ Darin werden die Folgen der demografischen Entwicklung analysiert, der Unterstützungsbedarf der älteren Bevölkerung identifiziert und die bestehenden Versorgungsangebote geprüft und Ergebnisse einer Befragung älterer Menschen zu ihrer Wohnsituation dargestellt.

Die Pflegesozialplanung wird in einem kontinuierlichen Planungsprozess fortgeführt, um das Versorgungssystem auch in Zukunft passgenau gestalten und verbessern zu können. Zur wissenschaftlichen Begleitung dieses Prozesses hat der Landkreis Nordwestmecklenburg das ISG erneut beauftragt. In diesem Rahmen werden einzelne Themen der pflegerischen Versorgung in Form von Workshops, Fachgesprächen und Pflegekonferenzen vertieft.

Als ein wichtiges Thema, das im Rahmen der Pflegesozialplanung behandelt werden sollte, wird die Situation älterer Menschen mit Behinderung und Pflegebedürftigkeit gesehen, eine Personengruppe, für die es oft keine passenden Angebote gibt. Dazu wurde am Mittwoch, dem 3. Mai 2017, von 10:00 bis 14:00 Uhr in der Malzfabrik in Grevesmühlen ein Workshop mit rd. 20 Teilnehmern durchgeführt. Frau Wöbke-Geick, die Sozialplanerin des Landkreises, begrüßte zu Beginn die Teilnehmenden, die sich dann reihum kurz vorstellten.

2. Ältere Menschen mit Behinderung und Pflegebedürftigkeit im Landkreis Nordwestmecklenburg – kurze Einführung (Dr. Dietrich Engels, ISG)

Zur Einführung in das Fachgespräch erläuterte Herr Engels (ISG) die Ziele der Pflegesozialplanung. Nach § 1 Abs. 7 Landespflegegesetz wirken die Kommunen gemeinsam mit dem Land, den Pflegeeinrichtungen, den Pflegekassen und dem Medizinischen Dienst auf eine leistungsfähige, regional gegliederte, ortsnahe und aufeinander abgestimmte ambulante und stationäre pflegerische Versorgung der Bevölkerung hin. Dabei stehen meist ältere Menschen mit Pflegebedarf im Blickpunkt. Der gesetzliche Versorgungsauftrag ist jedoch umfassend angelegt und gilt auch für jüngere Menschen mit Pflegebedarf.

Aufgrund der demografischen Entwicklung steigt nicht nur der Anteil der pflegebedürftigen Menschen, sondern auch die Zahl der älteren Menschen mit Behinderungen. Verbesserte Lebensbedingungen, eine gute medizinische Versorgung und soziale Unterstützungssysteme ermöglichen es immer mehr Menschen mit einer Behinderung, ein höheres Lebensalter zu erreichen.

Viele Menschen mit geistigen, psychischen oder mehrfachen Behinderungen haben ihre Erwerbsphase in speziellen Werkstätten verbracht. Sie gehen in der Regel mit spätestens 65 Jahren in den Ruhestand, bei vielen nimmt die Leistungsfähigkeit auch schon früher ab. Mit dem Eintritt in den Ruhestand verlieren sie aber ihren Mittelpunkt, Alltagsstrukturen und soziale Kontakte. Daraus entsteht ein Bedarf an tagesstrukturierenden Angeboten.

¹ Engels, Dietrich; Köller, Regine (2015): Pflegesozialplanung im Landkreis Nordwestmecklenburg mit dem Schwerpunkt „Wohnen im Alter“, Köln/ Wismar.



Probleme haben insbesondere ältere Menschen mit Behinderungen, die von ihren Eltern zu Hause betreut wurden, wenn deren Eltern sterben oder aus Altersgründen zur Versorgung nicht mehr in der Lage sind. Eine eigenständige Lebensführung können viele von ihnen nicht mehr erlernen. Manchmal werden sie behelfsweise in Pflegeheimen untergebracht, obwohl es dort keine geeigneten Angebote für sie gibt und die Bewohnerschaft dort anders strukturiert ist (meist Hochaltrige über 80 Jahren). Angebote des betreuten Wohnens passen aber auch nicht, weil sie die Fähigkeit zu eigenständiger Lebensführung voraussetzen. Die Frage ist, ob für diese Personengruppe neue Wohnformen erforderlich sind.

Ein weiterer Aspekt betrifft den Bereich Arbeit und Tagesstrukturierung. Bei der Arbeit in einer Werkstatt für behinderte Menschen gibt es täglich klare Aufgaben, einen geregelten Tagesablauf und soziale Kontakte. Älter werdende Menschen mit Behinderung sind oft weniger leistungsfähig und gehen schon deutlich früher als mit 65 Jahren in den Ruhestand. Für Heimbewohner gibt es auch nach dem Arbeitsleben Angebote zur Freizeitgestaltung in der Einrichtung. Für Ältere, die in Privathaushalten wohnen, gibt es dagegen keine passenden Angebote zur Tagesstrukturierung. Die Frage ist, ob andere Angebote z.B. der Tagespflege oder der offenen Altenhilfe für diese Personen geeignet sind. Hier stellen sich allerdings Fragen der fehlenden Finanzierung (bei der Tagespflege) oder des unzureichenden Angebots (nur ein Nachmittag pro Woche in der offenen Altenhilfe). Außerdem ist die Aufnahmebereitschaft gegenüber Menschen mit Behinderung eher gering. Sind daher neue Angebote zur Tagesstrukturierung und Freizeitgestaltung erforderlich?

In dem Workshop soll erörtert werden, ob es für die steigende Zahl der älteren Menschen mit Behinderungen passende Angebote zur Tagesstruktur und zum Wohnen gibt.

3. Lebenssituation und Unterstützungsbedarf älter werdender Menschen mit Behinderung im Landkreis Nordwestmecklenburg

3.1 Erfahrungsbericht der Wismarer Werkstätten (Thilo Werfel)

Vorbemerkungen zu den Leistungsbereichen Wohnen in der Wismarer Werkstätten GmbH

Die Wismarer Werkstätten GmbH betreibt an zwei Standorten Wohnstätten für Menschen mit Behinderung. Eine Wohnstätte, der Wohnverbund, besteht aus mehreren einzelnen Häusern in regulärer Wohnbebauung und bietet Menschen mit Behinderung im Rahmen des Leistungstyps A.1 ein Zuhause.

Eine zweite Wohnstätte befindet sich im Wendorfer Weg. Hier leben 30 Menschen mit Behinderung. Den größten Anteil bilden Personen mit dem Leistungstyp² (LT) A.1 sowie Personen mit dem Leistungstyp A.10 und lebensältere Menschen im Leistungstyp A.2. Außerdem werden Nutzerinnen und Nutzer durch die Assistenz im Rahmen des ambulant betreuten Wohnens (ABW-Assistenten) begleitet.

Veränderte Wohnbedarfe

Welche Veränderungen nehmen wir im Bereich des Wohnens wahr?

² Zu den Leistungstypen siehe Anlage



- Anträge von Eltern/gesetzlich bestellten Betreuern werden zeitiger gestellt, als das noch vor einigen Jahren der Fall war. Im Gegensatz dazu leben viele ältere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus unseren Werkstätten noch bei ihren Eltern.
- Es wächst der Anteil der Menschen, die einen hohen Unterstützungsbedarf haben. Diese Gründe sind zum einen in der Schwere der Behinderung (schwere Mehrfachbehinderungen) zu suchen beziehungsweise in den Besonderheiten im Verhalten.
- Die lebensälteren Menschen sind teilweise schon weit über 70 Jahre, die älteste Bewohnerin wird im September 77 Jahre alt.
- Stärker als in der Vergangenheit stellen uns die Bewohnerbedarfe für die individuelle Unterstützung (nicht nur für den Leistungstyp A.3 und A.10) vor große Herausforderungen.

Welche künftigen Bedarfe sehen wir im Bereich Wohnen? Wie wurden diese ermittelt?

1.) Die Wismarer Werkstätten GmbH führt eine Warteliste mit Anträgen von Eltern/gesetzlich bestellten Betreuern, die für ihre Angehörigen/zu Betreuenden einen Platz in einer unserer Wohnstätten wünschen. In dieser wurden immer mehr Namen erfasst.

2.) Das waren allerdings Bedarfe, die teilweise nur gegenüber der Wismarer Werkstätten GmbH angezeigt wurden. Eine Dringlichkeit der Versorgung ließ sich aus dieser Liste nicht ableiten.

3.) Für uns war es wichtig:

- diese Bedarfe auf ihre Stichhaltigkeit zu überprüfen
- festzustellen, ob es weitere Bedarfe gibt, die uns noch nicht bekannt waren und
- mit Blick auf einen Zeitraum von 3 Jahren weitere Bedarfe für stationäre und ambulante Angebote zu erfragen.
- Dies wurde in einer ersten Erhebung im Oktober 2015 ermittelt.

4.) Durch die gegebenen Rückmeldungen konnte unsere Warteliste überarbeitet werden. Sie bildete nun eine gute Grundlage, um mit dem Landkreis ins Gespräch zu kommen. Somit konnten nunmehr die dem Sozialhilfeträger und uns als Leistungserbringer angezeigten Bedarfe verglichen und abgestimmt werden.

5.) Aktuell haben wir eine Warteliste.

6.) In Abstimmung mit dem Landkreis sollte eruiert werden, welche Bedarfe für vollstationäre Wohnangebote für Menschen mit Behinderung entstehen, die in den nächsten acht Jahren das 62. Lebensjahr erreichen und somit erstmalig eine Altersrente beziehen können. Diese Analyse bezieht sich auf Werkstattmitarbeiterinnen und -mitarbeiter an unseren Wismarer Standorten.

7.) In einem abgestuften Analyse- und Beurteilungsprozess ergab sich letztlich die Situation, dass lediglich für drei Mitarbeiter aus dem benannten Personenkreis eventuell noch Bedarfe für einen Wohnstättenplatz bestehen. Alle anderen Personen leben bereits in den Wohnstätten, werden durch das AUW in der eigenen Häuslichkeit betreut oder leben selbstständig, teilweise in Partnerschaften in ihrer eigenen Wohnung.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass sich aufgrund des Ausscheidens einer hohen Anzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den kommenden Jahren aufgrund ihres Lebensalters keine unerwartet hohen Wohnstättenbedarfe ergeben. Die gegenwärtig vorliegende Warteliste spiegelt



den wesentlichen Bedarf für künftige stationäre Wohnangebote (sonstige Wohnformen) für Menschen mit Behinderung im Bereich der Hansestadt Wismar wider.

Neue Herausforderungen

Vor welchen Herausforderungen stehen die Leistungserbringer angesichts der im derzeitigen Leistungstyp A. 2 beschriebenen Rahmenbedingungen?

Für den benannten Personenkreis gilt es, passende Konzepte zu entwickeln. Auch im Alter benötigen Menschen mit Behinderung, die aus den Werkstätten ausscheiden und in einer Wohneinrichtung betreut werden, bedarfsgerechte individuelle Hilfe. Sie haben Ansprüche an ihr Leben wie andere Menschen auch nach ihrem Ausscheiden aus dem Arbeitsleben. Der Alltag muss auf ihre Bedürfnisse ausgerichtet werden, um altersbedingten Abbauprozessen so weit wie möglich entgegenzuwirken und um weitestgehend Selbstständigkeit und Leistungsfähigkeit zu erhalten.

Es geht um die Entwicklung, aber in dieser Lebensphase verstärkt um den Erhalt und die Stabilisierung:

- der körperlichen und geistigen Leistungsfähigkeit
- um lebenspraktische Fähigkeiten und Fertigkeiten in der Selbstbedienung und Selbstversorgung
- und natürlich geht es auch um die ganz individuellen Bedürfnisse und Interessen der Bewohnerinnen und Bewohner, um soziale Kontakte, Kommunikation, Freizeitgestaltung - kurzum, um Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft und der Gesellschaft.

Die Anforderungen an die Schaffung einer Tagesstruktur und jene, die sich aus den individuellen Bedürfnissen der Bewohnerinnen und Bewohner ergeben, lassen sich mit dem derzeit im Leistungstyp A.2 vereinbarten Personalschlüssel von 1:3 nicht umsetzen. Die Personalbemessung für Ganztagsbetreuung ist (selbst in Relation zum Leistungstyp A.1) unzureichend. Damit lassen sich keine tagesstrukturierenden Angebote gestalten, zum Beispiel wegen der sehr zeitintensiven Arztbesuche, die natürlich im Alter häufiger zu absolvieren sind.

Eine Herausforderung stellt die Pflege da, Pflege hier im Sinne von Behandlungspflege. Für diese wird mit zunehmendem Alter mehr Zeit benötigt, weil selbstständige Ausführung durch die älteren Bewohnerinnen und Bewohner kaum möglich ist und hier die direkte Anleitung bis hin zur stellvertretenden Ausführung geboten ist.

Letztlich bietet für dieses Problemfeld das Bundesteilhabegesetz keine neuen Ansätze. Die pauschale Abgeltung von Pflegeversicherungsleistungen (mit monatlich 266 €) im bisherigen stationären Bereich ist leider beibehalten worden (§ 43a SGB XI). Die bisherige „Sonderregelung“ (alt § 55 SGB XII), dass Menschen mit Behinderung im Pflegeheim untergebracht werden können, wenn die Pflege nicht sichergestellt werden kann, wird nun eine reguläre Bestimmung gemäß § 103 SGB IX.

Eine sehr detaillierte Darlegung zum Thema hat die Liga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg Vorpommern e.V. in einem Positionspapier vom 28. April 2015 vorgelegt. Das vor nunmehr zwei Jahren erschienene Papier „Hilfebedarfe von Menschen mit Behinderungen im Rahmen der Betreuung in Einrichtungen des LT A.2 LRV für M-V nach Paragraph 79 Abs. 1 SGB XII - Wohnheim für ältere Menschen (Rentner) mit wesentlichen geistigen, geistigen und mehrfachen



Behinderungen“ hat an Aktualität nichts verloren.³ Handlungsbedarf besteht nach wie vor. Ein erkennbarer Gestaltungswillen der Sozialhilfeträger lässt sich leider aus den Informationen zum Verhandlungsstand in der SK nach Paragraph 22/14 Landesrahmenvertrag nicht wahrnehmen.

Fazit

Welche Konsequenzen ergeben sich für uns als Leistungserbringer?

- zusätzliche Personalausstattung über den in der LPV verhandelten Personalschlüssel
- Weiterbildungsangebote auf verschiedenen Ebenen
- In den Wohnstätten: z.B. Sterbebegleitung, Kinesiologie in der Pflege beziehungsweise Rücken und Gesundheit schonendes Arbeiten.
- In den Wohn- und Werkstätten: z.B. Älterwerden der Menschen in den Einrichtungen der Eingliederungshilfe, persönliche Zukunftsplanung, langfristige Vorbereitung und Begleitung des Prozesses zum Ausscheiden aus dem Arbeitsleben.
- in den Werkstätten: z.B. themenbezogene arbeitsbegleitende Angebote zu den benannten Themen in verschiedenen Formen (Kurse für Werkstattmitarbeiterinnen und -mitarbeiter, thematische Nachmittage)
- kontinuierliche Arbeit mit den Angehörigen/gesetzlich bestellten Betreuern, um einen möglichen Wechsel in eine Pflegeeinrichtung langfristig zu bedenken und zu planen
- verbandspolitische Arbeit, um endlich Veränderungen im Landesrahmenvertrag zu bewirken
- kontinuierliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Leistungsträger.

3.2 Ergänzung aus Sicht des Diakoniewerks im nördlichen Mecklenburg gGmbH (Henning Trost und Frau Röhse)

Der Bericht der Wismarer Werkstätten kann aus Sicht der Vertreter des Diakoniewerks im nördlichen Mecklenburg bestätigt werden: Insbesondere für WfbM-Rentner, die in Privathaushalten wohnen, gibt es einen ungedeckten Bedarf. Ein neuer Leistungstyp, der für den genannten Personenkreis passend ist und der an das Leistungsangebot in Tagesstätten angelehnt ist, wurde begrenzt im Rahmen eines Modellprojekts entwickelt. Diese „Zwischenmöglichkeit“ erscheint flexibler als eine Kündigung des Landesrahmenvertrages (LRV), da dies einen langwierigen Prozess bedeuten würde.

Der Träger bietet 290 Werkstattplätze (Leistungstyp A 6) und 70 Wohnheimplätze an. Die Menschen mit Behinderung werden immer älter, und wenn sie die WfbM verlassen, gibt es kein passendes Angebot für sie. Ambulant betreutes Wohnen ist keine geeignete Alternative, weil die Betreuung nur über 2 bis 4 Stunden pro Woche geleistet wird. In den kommenden 10 Jahren werden 60 Mitarbeiter in Rente gehen, davon leben etwa 40% im Wohnheim und 60% in Privathaushalten (36 Personen). Weiterhin kann es Personen mit einem entsprechenden Bedarf geben, die bereits aus der WfbM ausgeschieden sind und zu denen kein Kontakt mehr besteht.

Der LT A 2 mit einem Personalschlüssel von 1 : 3 in WfbM reicht nicht aus.

Abschließend wird noch einmal das Problem einer fehlenden Tagesstruktur für ältere Menschen benannt, die alleine oder bei den Eltern leben, die in Rente gehen und plötzlich keine tagesstrukturierende Unterstützung mehr erhalten. Der Bedarf älterer Menschen mit Behinderung im ABW steigt, hier wären mindestens acht Fachleistungsstunden pro Woche wünschenswert. Mit einer Tagesstätte,

³ Siehe Anlage



für die ein Konzept entwickelt wurde, könnte der Abbau von Fähigkeiten, Kontakten und sozialen Beziehungen vermieden werden.

3.3 Diskussion: Handlungsmöglichkeiten im Landkreis Nordwestmecklenburg

Aus Schleswig-Holstein wird berichtet, dass es dort einen LT B 1.6 für die Betreuung von Seniorengruppen mit Behinderung gibt (mit einem Personalschlüssel von 1 : 8). Seit einigen Jahren nehmen daran auch Ältere teil, die in Privathaushalten wohnen und die mit einem Fahrdienst abgeholt werden. Dieses Beispiel wird von den Teilnehmenden begrüßt, etwas Vergleichbares sollte es auch in Mecklenburg-Vorpommern geben.

Die LIGA MV hat bereits im Jahr 2013 einen LT 12 vorgeschlagen, der dem Kommunalen Sozialverband (KSV) als zuständigem Leistungsträger bekannt ist, der aber noch nicht umgesetzt wurde. Das über LT A 2 geförderte Tagesstrukturangebot in Wohneinrichtungen müsse entsprechend auf den ambulanten Bereich erweitert werden. Dabei werden getrennte Konzepte für Menschen mit geistiger Behinderung und Menschen mit psychischer Behinderung befürwortet, da beide Personengruppen sehr unterschiedlich sind. Die Teilnehmenden regen an, gegenüber dem KSV die Dringlichkeit einer adäquaten Lösung deutlich zu machen. Die im Rahmen des ambulant betreuten Wohnens mögliche Unterstützung in Form von 2 bis 4 Stunden pro Woche reiche für diesen Personenkreis nicht aus.

Weiterhin wird angesprochen, inwieweit ältere WfbM-Mitarbeiter auf den Übergang in den Ruhestand vorbereitet werden. Solche Informations- und Vorbereitungsmaßnahmen gibt es zwar, aber es wird darauf hingewiesen, dass die Adressaten eher im „Hier und Heute“ leben, als sich vorausschauend intensiv auf die Zeit nach der WfbM vorzubereiten.

Im Zusammenhang mit dem Inklusionsgedanken und der Infragestellung der strikten Trennung zwischen stationären und ambulanten Leistungen durch das BTHG wird angeregt, dass sowohl stationäre Angebote für Externe aus Privathaushalten geöffnet werden als auch (neu zu schaffende) Tagesstruktur für Letztere von Wohnheimbewohnern mitgenutzt werden könnten.

Mit den im Rahmen der Pflege und Altenhilfe bestehenden Angeboten kann der Bedarf nicht gedeckt werden, da die Tagespflege Pflegebedürftigkeit nach SGB XI voraussetzt und kostenträchtig ist. Die Tagesstätten im Rahmen der offenen Altenhilfe erstrecken sich nur auf einen oder zwei Nachmittage pro Woche und sind nicht auf die erforderliche Betreuungsintensität eingestellt. Eher geht das Angebot der gerontopsychiatrischen Tagesstätten in die erforderliche Richtung, aber dieses Angebot gibt es nicht flächendeckend, sondern nur in Wismar und Grevesmühlen.

Der quantitative Umfang des Bedarfs wird möglicherweise unterschätzt. In der Untersuchung der Wismarer Werkstätten werden die zu erwartenden Austritte aus der WfbM dieses Trägers in den nächsten zehn Jahren auf etwa 90 Personen geschätzt, von denen nur drei nicht in Wohnheimen wohnen. Entsprechende Schätzungen müssten um die Renteneintritte aus WfbM anderer Träger ergänzt werden. Darüber hinaus werden die Personen, die bereits ausgeschieden sind und in Privathaushalten leben, in dieser Schätzung nicht berücksichtigt, da zu ihnen kein Kontakt mehr besteht.

3.4 Fazit

Zusammenfassend wurde in dem Fachgespräch Folgendes erörtert:

- Es gibt zwei Personengruppen, die nach dem WfbM-Austritt einen Bedarf an Tagesstruktur haben: Bewohner von Wohneinrichtungen, für die es den LT A 2 gibt, der aber eine unzureichende Personalbemessung umfasst; und Menschen mit Behinderung, die in Privathaushalten wohnen und für die es noch kein Angebot gibt.
- Flexiblere Arbeitszeiten in der WfbM könnten für eine Übergangsphase hilfreich sein, dies wird aber einerseits gesetzlich verhindert, und andererseits setzt der Leistungsabfall bei Menschen mit geistiger Behinderung aufgrund früherer Alterungsprozesse eher ein, so dass auch früher ein vollständiges Ausscheiden aus der WfbM in Betracht kommt.
- Auffangmöglichkeiten von Pflege und Altenhilfe: Eine „Inklusion“ in bestehende Angebote ist keine Lösung, da die Inanspruchnahme von Tagespflege eine Pflegebedürftigkeit nach SGB XI voraussetzt; Angebote der Seniorenbegegnung sind punktuelle offene Treffen mit z.T. geringer Inklusivität. Zu prüfen ist, ob evtl. gerontopsychiatrische Tagesstätten geeignet sind, aber die kreisweiten Kapazitäten dieses Angebots sind eher gering.
- Tagesstrukturierende Angebote sollten getrennt für Menschen mit geistiger Behinderung und für Menschen mit psychischer Behinderung vorgesehen werden, da beide Gruppen sehr unterschiedlich sind.
- Der Förderbedarf von Einrichtungsbewohnern und Menschen mit Behinderung aus Privathaushalten ist vergleichbar. Tagesstrukturierende Angebote haben auch einen präventiven Charakter, indem sie die Teilnehmenden auf die Bewältigung von Alltagssituationen vorbereiten und ihre Kompetenzen stärken.

Was ist zu tun? Mögliche Aktivitäten sind:

- a) den gestiegenen Bedarf deutlich machen, Erweiterung des LT A2 für Einrichtungsbewohner bzw. neuen LT für Menschen mit Behinderung aus Privathaushalten einführen;
- b) prüfen, ob neue Angebote im Rahmen einer Modellerprobung getestet werden können.

Frau Krüger (FBL) und Herr Brinker (FDL) werden über die Ergebnisse des Workshops unterrichtet. Eine Information des KSV über die geführte Diskussion ist wünschenswert.

Außerdem soll die Anzahl älterer Menschen mit Behinderung durch den Landkreis ermittelt werden (differenziert nach Wohneinrichtung, ABW und Wohnen im Privathaushalt ohne Betreuung)



4. Teilnehmerliste

Herr Dr. Engels (ISG Köln)

Frau Wöbke-Geick (LK NWM, Sozialplanung)

.....